

Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses (5. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 20/5900 –**

15. Sportbericht der Bundesregierung

A. Problem

Die Erstellung der Sportberichte der Bundesregierung wurde im Jahr 1971 durch einen Antrag des damaligen „Sonderausschusses für Sport und Olympische Spiele“ initiiert. Die Bundesregierung wurde um Berichterstattung über ihre Sportfördermaßnahmen gebeten. Diesem Berichtswunsch kam sie zunächst alle zwei Jahre, ab dem 4. Sportbericht dann alle vier Jahre nach. Sie bilanziert mit diesen Berichten die Sportförderpolitik des Bundes und stellt die Sportpolitik ressortübergreifend dar. Der 15. Sportbericht deckt grundsätzlich den Berichtszeitraum von 2018 bis 2021 ab und erweitert ihn dort, wo es inhaltlich gegeben erscheint. Darüber hinaus werden auch zukünftige Planungen und Perspektiven dargestellt. Da es sich um einen Bericht handelt, werden keine politischen Initiativen ausgelöst.

B. Lösung

Annahme einer Entschließung der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, mit der sportpolitische Maßnahmen initiiert werden sollen und Handlungsaufforderungen an die Bundesregierung verbunden sind.

Kenntnisnahme der Unterrichtung und Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme einer von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entschließung.

Annahme einer von der Fraktion DIE LINKE. eingebrachten Entschließung.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 20/5900 folgende EntschlieÙung anzunehmen:

„I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der 15. Sportbericht der Bundesregierung bilanziert die sportpolitische Entwicklung im Zeitraum von 2018 bis 2021. Er berücksichtigt zudem einzelne SportgroÙveranstaltungen des Jahres 2022, wie die Olympischen und Paralympischen Winterspiele.

Der Bericht verdeutlicht die ganze Breite und Vielfaltigkeit der Sportlandschaft in Deutschland. Sport ist wichtig für die individuelle Gesundheit jeder und jedes Einzelnen, schafft zudem Zusammenhalt und Gemeinschaft. Spitzensport kann Vorbilder hervorbringen. Zudem repräsentieren Spitzenathletinnen und -athleten Deutschland auf der internationalen Bühne. Dieser Bedeutung des Sports ist sich die Politik bewusst. Die nachhaltige Anerkennung des Sports durch die Bundesregierung spiegelt sich in der umfassenden Förderung wider, die nicht nur vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), sondern auch von nahezu allen weiteren Ressorts getragen wird, und das trotz der aktuellen haushaltspolitischen Herausforderungen.

Der Sportbericht, dessen bilanzierter Zeitraum zu großen Teilen vor den Amtsantritt der amtierenden Ampel-Koalition fällt, zeigt jedoch auch die großen Hürden, vor denen der Sport in Deutschland steht. SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sind angetreten, um diese Herausforderungen anzugehen.

Mit Blick auf den Spitzensport zeigt sich, dass Deutschland in immer mehr Sportarten den Anschluss an die Weltspitze leider verloren hat – dies zeigt nicht zuletzt die Medaillenausbeute bei Olympischen Spielen. Bereits 2016 gab es den Versuch, mittels einer Reform der Sportförderung den Spitzensport wieder in erfolgreichere Bahnen zu lenken. Mittlerweile muss konstatiert werden, dass die damalige Reform nur kurzweilige Besserung gebracht hat und es zu keiner Trendwende im deutschen Spitzensport gekommen ist – trotz einer begleitenden Aufstockung der Fördermittel für den Spitzensport. Ein Kernanliegen der Ampel-Koalition ist es daher, einen echten Systemwechsel in der deutschen Spitzensportförderung zu erreichen. Das deutsche System muss modernisiert, entbürokratisiert und flexibler gestaltet werden. Im Mittelpunkt aller Reformbemühungen müssen die Interessen der Athletinnen und Athleten stehen. Ende 2022 haben das BMI und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) ein GroÙkonzept für eine Umgestaltung des Systems vorgelegt. Nach einem intensiven Prozess in verschiedenen Arbeitsgruppen und unter Einbeziehung aller relevanten Akteure wurden die geplanten Maßnahmen konkretisiert und im Rahmen der Sportministerkonferenz am 15. September 2023 vorgestellt. SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP begrüßen die Ausrichtung der Reform. Kernelemente sind die Schaffung einer unabhängigen Sportagentur, die künftig für die Förderentscheidungen zuständig sein und den Förderprozess effizienter, flexibler und unbürokratischer gestalten soll, die Konzentration des Stützpunktesystems, verbesserte Rahmenbedingungen für das Leistungssportpersonal, die Schaffung einer zusätzlichen Individualförderung für Top-Athletinnen und -Athleten und Verbesserungen im Nachwuchsbereich. Im kommenden Jahr werden wir ein Sportfördergesetz verabschieden, das der Reform eine

gesetzliche Grundlage geben wird. Denn die Vergangenheit zeigt: Es braucht konkrete und verbindliche Änderungen, gemeinsame Absichtserklärungen sind nicht ausreichend.

Neben der Förderung des Spitzensports nimmt die Ampel stärker den Breitensport in den Blick. Die Corona-Pandemie hat dort ihre Spuren hinterlassen. Vereine hatten damit zu kämpfen, dass die Sportausübung teilweise nicht oder nur eingeschränkt möglich war, auch das individuelle Sporttreiben der Bevölkerung war beeinträchtigt. Dies hat seit längerem bestehende Probleme verschärft: Viele Vereine haben ehrenamtliche Übungsleiterinnen und Übungsleiter verloren, der Bewegungsmangel, gerade von Kindern, Jugendlichen und Senioren hat weiter zugenommen. SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP haben den Breitensport nach den Jahren der Pandemie gestärkt und bei seinem Neustart stark unterstützt. Mit einem ReStart-Programm im Umfang von 25 Millionen Euro wurden wichtige Impulse gesetzt, um wieder mehr Menschen für Sport zu begeistern, den Vereinen bei der Rückgewinnung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern zu helfen und die Resilienz der Sportvereine zu stärken. Im Dezember 2022 fand ein Bewegungsgipfel statt, der alle Akteure, aus Bund, Land und Kommune, aus Sport, Wissenschaft und Politik, zusammengebracht hat. Vom Gipfel ging das zentrale Signal aus, dass die politische Förderung des Sports künftig deutlich stärker als bisher als ressortübergreifende Aufgabe angegangen wird. Der Gipfel diente als Startschuss für die Arbeit am Entwicklungsplan Sport. Wie SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bereits im Koalitionsvertrag vereinbart haben, soll er konkrete Maßnahmen bündeln, die den Breitensport in seiner Gesamtheit stärken. Aktuell erarbeiten in einem breiten Beteiligungsprozess verschiedene Arbeitsgruppen diesen Plan.

Begeisterung für Sport kann nur mit attraktiver und für alle zugänglicher Sportinfrastruktur entfacht werden – Deutschland braucht moderne und barrierefreie Sportstätten. Dass es bei den meist kommunalen Sportstätten erheblichen Sanierungsbedarf gibt, ist unbestritten. Als Unterstützung von Kommunen und Ländern hat der Bund dem Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt 876 Millionen Euro für Sanierungsprojekte zur Verfügung gestellt. Über 80 Prozent der Projekte sind dem Bereich Sport zuzuordnen, ein besonderer Schwerpunkt lag auf dem Bereich Schwimmbäder. Hinsichtlich der Sanierung von Sportstätten werden wir uns für weitere Maßnahmen stark machen. Gefragt sind insbesondere die zuständigen Kommunen und Länder. Der Bund ist bereit zu unterstützen, Kommunen und Länder müssen ihrer Verantwortung jedoch auch gerecht werden.

Sport verbindet, Sport treibt uns an. Er ist inklusiv, integrativ, schafft Gemeinschaft und bringt Menschen verschiedener Nationen zusammen. Damit der Sport diesem Anspruch umfassend gerecht werden kann, ist eine Kultur des Respekts von grundlegender Bedeutung. Es geht nicht nur um Fairplay im Wettkampf, sondern darum, dass Sportvereine und -verbände jeder und jedem eine sichere Heimat bieten. In den vergangenen Jahrzehnten haben immer wieder Erschütterungen durch Fälle von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport die Öffentlichkeit alarmiert. Umso bedrückender ist jedoch die Erkenntnis, dass die Maßnahmen des Sports zur Intervention und Aufklärung nicht ausreichend sind. Die Ampel-Koalition setzt nun einen klaren Schwerpunkt darauf, diese Missstände anzugehen und wirksame Maßnahmen zu implementieren. Die Bundesregierung hat als ersten Schritt im Juli dieses Jahres eine Ansprechstelle für Safe Sport gegründet. Aus ihr soll das Zentrum für Safe Sport entstehen, das Betroffenen schnelle und unbürokratische Hilfe bieten soll, aber darüber hinaus auch Kompetenzen in den Bereichen Prävention, Intervention und Aufarbeitung erhalten wird.

Ende August wurde ein Fahrplan für die Errichtung des Zentrums verabschiedet – auch dieser Entscheidung ging ein breiter und produktiver Stakeholder-Prozess voraus.

Safe Sport ist nur ein Teil der Integrität, die im Sport zu jeder Zeit gewahrt werden muss. Weitere Dimensionen betreffen die Bereiche Good Governance und Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte, Diskriminierungsfreiheit, Anti-Doping und die Bekämpfung von Wettbewerbsmanipulationen. Die Verletzung entsprechender Standards in diesen Bereichen schadet der Glaubwürdigkeit des Sports und damit auch allen Vereins- und Verbandsmitgliedern, insbesondere aber den Aktiven. Im Bereich Anti-Doping hat Deutschland mit der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) eine weltweit geachtete Institution. Im Mai 2022 hat die Meldestelle für Manipulation von Sportwettbewerben in Deutschland ihre Arbeit aufgenommen. Um Extremismus im Sport zu bekämpfen, haben wir ein Programm gegen Rechtsextremismus im Sport aufgelegt. In Ländern wie Australien oder der Schweiz hat man sich für die Schaffung einer Nationalen Integritätsagentur entschieden, die alle Dimensionen der Integrität überwacht und die Möglichkeit zur Sanktionierung hat. Dieser ganzheitliche institutionelle Ansatz wäre auch in Deutschland zu begrüßen und es wird geprüft, ob das neu zu schaffende Zentrum für Safe Sport die Grundlage dafür bieten könnte oder eine passgenaue Institution geschaffen werden sollte.

Auch auf internationaler Ebene beschäftigt uns das Thema Integrität. Als Reaktion auf den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine war die Entscheidung des Internationalen Olympischen Komitees (IOC), alle russischen Vereine sowie Athletinnen und Athleten vom internationalen Sport auszuschließen, richtig und konsequent. An den Gründen für diese Entscheidung hat sich nichts geändert – im Gegenteil: Russland führt den Angriffskrieg unvermindert mit brutaler Härte weiter, darüber hinaus wurden schreckliche Kriegsverbrechen der russischen Armee aufgedeckt und auch weiterhin begangen. Für uns ist es daher unverständlich, dass das IOC diese Entscheidung Ende März dieses Jahres aufgehoben und den internationalen Sportverbänden empfohlen hat, russische Athletinnen und Athleten unter gewissen Voraussetzungen wieder zuzulassen. Die Entscheidung hat in der Sportwelt zudem zu einem Chaos geführt, da es nun in den verschiedenen Verbänden komplett unterschiedliche Regelungen gibt. Leidtragende sind die ukrainischen Sportlerinnen und Sportler, denen unsere uneingeschränkte Solidarität gilt. Wir begrüßen ausdrücklich die Solidarität und Hilfsangebote von Sportvereinen und Einzelinitiativen in Deutschland.

Mit Sorge betrachten wir den Trend, dass immer mehr autokratische Regime versuchen, den Sport für machtpolitische Interessen zu missbrauchen und sogenanntes „Sportwashing“ betreiben. Das Jahr 2022 mit Olympischen und Paralympischen Winterspielen in China und der Fußball-Weltmeisterschaft in Katar war in dieser Hinsicht ein unrühmlicher Höhepunkt, fanden doch zwei der größten Sportevents der Welt in Ländern statt, die schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen begehen. Für SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gilt weiterhin das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel, dass die Vergabe und Ausrichtung von internationalen Sportgroßveranstaltungen strikt an die Beachtung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und Nachhaltigkeit geknüpft sein sollen. Reformen der Vergabep Praxis beim IOC und dem Weltfußballverband (FIFA) in den vergangenen Jahren sind zwar ein wichtiger Schritt, müssen aber in der Praxis auch gelebt werden. Vergabeentscheidungen, die den Regelungen entgegenstehen, führen die Reformen ad absurdum. Die bisherigen Maßnahmen reichen nicht aus.

Gerade weil die Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen nicht autokratischen Regimen überlassen werden sollte, sollten sich demokratische Nationen um den

Zuschlag dieser großen Events bemühen. Die Ampel-Koalition ist der Überzeugung, dass Olympische und Paralympische Spiele ein Gewinn für Deutschland wären. Sie könnten der Sportbegeisterung im Land einen echten Schub verpassen, neue Vorbilder und Idole schaffen und auch den Zusammenhalt unseres Landes stärken. Die vergangenen und gescheiterten Bewerbungen Deutschlands zeigen jedoch, dass es einer sorgfältigen Vorbereitung und Planung bedarf. Elementar wichtig ist, dass die Bevölkerung frühzeitig einbezogen wird. Daher begrüßen wir den aktuell laufenden Dialogprozess des DOSB, der allen die Möglichkeit zur Beteiligung gibt und auch kritische Stimmen zu Wort kommen lässt. Erst im kommenden Jahr wird die endgültige Entscheidung darüber fallen, ob Deutschland sich erneut für Olympische und Paralympische Spiele bewerben wird. Dass Deutschland ein hervorragender Gastgeber für internationale Sportgroßveranstaltungen sein kann, haben wir in diesem Jahr bei den Special Olympics World Games in Berlin erlebt, bei dem Menschen mit und ohne Behinderungen ihre Kräfte gemessen und Sportfans aus aller Welt ein großes Sportfestival gefeiert haben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

- die Leistungssportreform konsequent voranzutreiben, ein Sportfördergesetz vorzulegen und für mehr Transparenz bei der Sportförderung zu sorgen,
- im weiteren Reformprozess stets dafür Sorge zu tragen, dass die Athletinnen und Athleten im Mittelpunkt stehen,
- sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Trainerinnen und Trainer einzusetzen,
- einen Entwicklungsplan Sport mit dem Ziel einer sport- und bewegungsfreundlichen Gesellschaft und mit konkreten Impulsen für den Breitensport vorzulegen und dabei den Fokus insbesondere auf Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamts und zur Förderung der frühkindlichen Bewegung zu legen,
- dabei die Belange des Behindertensports besonders zu berücksichtigen,
- in diesem Entwicklungsplan Maßnahmen zu berücksichtigen, die den Zugang zu Sportangeboten für alle Menschen in Deutschland – unabhängig von Wohnort, Herkunft, Geschlecht, Alter, finanziellen Möglichkeiten und individuellen körperlichen und geistigen Fähigkeiten – vereinfachen,
- im Zuge des Entwicklungsplans Vorschläge zu unterbreiten, die die Sichtbarkeit des Sports erhöhen,
- Kommunen und Länder weiterhin bei der Sanierung der Sportinfrastruktur zu unterstützen, dabei besonders auf das Thema Barrierefreiheit zu achten und zu prüfen, inwieweit künftig eine bedarfsgerechtere Förderung denkbar ist,
- den Aufbau des Zentrum Safe Sport voranzutreiben,
- auf internationaler Ebene die Sportprojekte im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung auszuweiten,
- weiterhin im Rahmen der politischen Möglichkeiten für den Schutz der Werte und der Integrität des Sportes, auch auf internationaler Ebene, einzustehen und dabei konkrete Initiativen zu starten, z. B. für mehr Geschlechtergerechtigkeit im Sport insbesondere das Equal-Pay-Prinzip verbindlich zu machen,

- das Programm gegen Rechtsextremismus im Sport weiterzuführen, um die zivilgesellschaftlichen Kräfte des Sports zu stärken,
- eine umweltgerechte Sportausübung zu ermöglichen und die Anpassungsmaßnahmen der Sportvereine an den Klimawandel zu unterstützen,
- den Dialogprozess des DOSB hinsichtlich einer möglichen Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele eng zu begleiten.“

Berlin, den 20. September 2023

Der Sportausschuss

Frank Ullrich
Vorsitzender

Sabine Poschmann
Berichterstatterin

Fritz Güntzler
Berichterstatter

Philip Krämer
Berichterstatter

Philipp Hartewig
Berichterstatter

Jörn König
Berichterstatter

Dr. André Hahn
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Sabine Poschmann, Fritz Güntzler, Philip Krämer, Philipp Hartewig, Jörn König und Dr. André Hahn

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Unterrichtung der Bundesregierung auf **Drucksache 20/5900** in seiner 94. Sitzung am 30. März 2023 an den Sportausschuss zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Gesundheit und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Vorlage zeigt zunächst die Zielstellungen und Perspektiven des 15. Sportberichts und die allgemeinen und verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen der Sportpolitik auf. Ausführungen zur Selbstverwaltung des Sports und seiner Finanzierung folgen Darstellungen über die internationale Sportpolitik. Der eigentliche Berichtsteil stellt die sportpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung in der 19. Legislaturperiode vor. Der Bericht wurde von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion DIE LINKE. zum Anlass genommen, Entschließungen einzubringen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat die Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 20/5900 in seiner 61. Sitzung am 21. Juni 2023 beraten und zur Kenntnis genommen.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat die Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 20/5900 in seiner 50. Sitzung am 21. Juni 2023 beraten und zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 20/5900 in seiner 50. Sitzung am 21. Juni 2023 beraten und zur Kenntnis genommen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 20/5900 in seiner 42. Sitzung am 21. Juni 2023 beraten und zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 20/5900 in seiner 75. Sitzung am 21. Juni 2023 beraten und zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 20/5900 in seiner 43. Sitzung am 21. Juni 2023 beraten und zur Kenntnis genommen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Sportausschuss hat die Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 20/5900 in seiner 35. Sitzung am 21. Juni 2023 öffentlich beraten und folgende Organisationen eingeladen:

- Athleten Deutschland
- Deutscher Behindertensportverband
- Deutscher Olympischer Sportbund
- Deutsche Sporthochschule Köln

- IAKS Deutschland
- Sportministerkonferenz

Zu den Beratungen wird auf das Protokoll der Sitzung und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen 20(5)186, 20(5)188, 20(5)190, 20(5)192 und 20(5)196 verwiesen.

Der Sportausschuss hat die Unterrichtung auf Drucksache 20/5900 in seiner 38. Sitzung am 20. September 2023 abschließend beraten. Hierzu legten die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Ausschussdrucksache 20(5)208, die Fraktion der CDU/CSU auf Ausschussdrucksache 20(5)206 und die Fraktion DIE LINKE. auf Ausschussdrucksache 20(5)205 Entschließungen vor.

Die **Fraktion der SPD** verwies auf die durch sie und die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachte Entschließung auf Ausschussdrucksache 20(5)208.

Die Fraktion der **CDU/CSU** verwies auf ihre Entschließung auf Ausschussdrucksache 20(5)206 mit folgendem Wortlaut

„Der Sportausschuss wolle beschließen:

I. Der Sportausschuss stellt fest:

Der von der Bundesregierung vorgelegte 15. Sportbericht umfasst die Jahre 2018 bis 2021 als Berichtszeitraum und somit weitestgehend die Zeit der vorherigen, von der CDU/CSU geführten Bundesregierung. Der Bericht dokumentiert eine insgesamt erfolgreiche Zeit des deutschen Sports. Dies veranschaulicht auch die Feststellung der aktuellen Bundesregierung im Bericht, dieser belege „in der Rückschau im Einzelnen ..., dass der Bund mit Augenmaß seiner Verantwortung für diesen gesellschaftlich bedeutsamen Bereich in enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Sport und seinen Organisationen nachgekommen“ sei (Bundestagsdrucksache 20/5900; S. 15).

Die größte Herausforderung für den Sport stellte im Berichtszeitraum zweifellos die Corona-Pandemie mit drastischen Auswirkungen auf den Leistungs- wie auf den Breitensport dar. Die zahlreichen staatlichen Beschränkungen der Sportausübung, die häufig zu faktischen Untersagungen führten, beeinträchtigten den Sport in Deutschland massiv. Die Einschränkungen nahmen Ausmaße an, die den professionellen Sport in seiner Existenz bedrohten. Die von der damaligen Bundesregierung initiierten Corona-Hilfen für den Profisport erwiesen sich als lebensrettende Maßnahme für den Profisport; ohne diese Hilfen hätten zahlreichen Insolvenzen gedroht, die zu massiven Verwerfungen im Leistungssport in Deutschland geführt hätten.

Auch der Breitensport wurde durch die Pandemie hart getroffen und bedurfte einer staatlichen Unterstützung, um sich anschließend wieder neu aufstellen zu können. Das aus diesem Anlass von der aktuellen Bundesregierung geschaffene sog. „Restart-Programm“ zielt grundsätzlich in die richtige Richtung, ist aber mit lediglich 25 Mio. Euro erheblich unterfinanziert; es kann so keine nachhaltige Unterstützung des Breitensports in Deutschland mit seinen fast 87.000 Vereinen sein.

Als weitere Handlungsfelder sind zu nennen: Eine Leistungssportreform, die angesichts des oftmals enttäuschenden Abschneidens deutscher Mannschaften bei internationalen Wettbewerben in jüngster Zeit (bspw. Leichtathletik, Schwimmsport) unerlässlich ist. Zudem ist die nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen nachdrücklicher voranzutreiben.

Insgesamt weist die aktuelle Sportpolitik zu viele Lücken auf, die nur durch das zügige Vorantreiben geeigneter Maßnahmen geschlossen werden können.

II. Der Sportausschuss fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel daher auf,

- 1. das bestehende Leistungssportsystem generell auf den Prüfstand zu stellen,*
- 2. sich zeitnah um eine Reform des Potenzialanalysesystems (PotAS) zu bemühen, indem*
 - a) die von zahlreichen Verbänden bemängelte Über-Bürokratisierung durch PotAS beseitigt wird und*
 - b) erklärt wird, wie es durch die Anwendung von PotAS erzielten Resultaten kam, die nicht vermittelbar sind (Leichtathletik das höchste, Basketball das niedrigste Potenzial),*

3. *den Entwicklungsplan Sport zeitnah vorzulegen,*
4. *den Sportausschuss über den Sachstand der im Koalitionsvertrag angekündigten Schaffung einer „unabhängigen Instanz zur Mittelvergabe“ zu unterrichten,*
5. *den Sportausschuss über den Umsetzungsstand des ebenfalls im Koalitionsvertrag genannten Sportförderungsgesetzes zu informieren,*
6. *die „Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen“ mit dem Ziel voranzutreiben,*
 - a) *die erforderliche Akzeptanz in der Bevölkerung für die Durchführung von Sport-Großveranstaltungen zu schaffen und*
 - b) *einen konkreten Fahrplan für eine Bewerbung Deutschlands um die Ausrichtung Olympischer Spiele festzulegen,*
7. *den Breitensport nach der Pandemie weiterhin zu unterstützen, indem*
 - a) *das „Restart“-Programm angemessen finanziell ausgestattet wird und*
 - b) *geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität der Tätigkeit von Trainern und Übungsleitern zu ergreifen,*
8. *den Sportstättenbau finanziell wenigstens so zu unterstützen, wie es in der Vergangenheit mit dem Investitionspakt Sportstätten geschehen ist,*
9. *generell die Belange von Sportlern mit Behinderungen zu berücksichtigen, indem*
 - a) *Strategien entwickelt und umgesetzt werden, die vermehrt diese Bevölkerungsgruppe an den Breiten- sowie den Leistungssport heranführen und*
 - b) *durch den Bau barrierefreier Sportstätten Sportlern mit Behinderungen die Teilhabe am Sport zu ermöglichen,*
10. *mit Blick auf die vergangene Fußball-WM 2022 in Katar demonstrative sportliche Aktivitäten zukünftig zu unterlassen, die geeignet sind, dem sportpolitischen Ansehen Deutschlands in der Welt zu schaden.“*

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies auf die durch sie und die Fraktionen der SPD und FDP eingebrachte Entschließung auf Ausschussdrucksache 20(5)208.

Die Fraktion der **FDP** verwies auf die durch sie und die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Entschließung auf Ausschussdrucksache 20(5)208.

Die Fraktion der **AfD** erklärte, sie nehme den 15. Sportbericht als Bilanz aus Sicht der Bundesregierung für die Jahre 2018 bis 2021 zur Kenntnis.

Die Fraktion **DIE LINKE.** verwies auf ihre Entschließung auf Ausschussdrucksache 20(5)205 mit folgendem Wortlaut:

„Der Ausschuss wolle beschließen:

I. Der Sportausschuss stellt fest:

Der 15. Sportbericht auf Drucksache 20/5900 vom 03.03.2023 ist eine wichtige Informationsquelle zum Sport in der Bundesrepublik Deutschland für den Zeitraum 2018 - 2021. Dieser Zeitraum war durch einen Regierungswechsel im Ergebnis der Bundestagswahlen 2021, die Corona-Pandemie und die immer spürbareren Auswirkungen der Klimaveränderungen geprägt. Hinzu kommen die Folgen des Krieges Russlands gegen die Ukraine, insbesondere seit dem 24.02.2022. Im Bericht werden die Aktivitäten und Leistungen des Bundes (teilweise mit unangemessenem Eigenlob der Bundesregierung) und der Sportverbände ausführlich und ansatzweise auch die Sportpolitik in Ländern und Kommunen dargestellt.

Der Bericht ist mit 225 Seiten deutlich umfangreicher als seine Vorgänger, aber leider keinen Deut besser. Es fehlen klar benannte Ziele der Sportpolitik, das Setzen von Maßnahmen und Aktivitäten in einem strategischen Gesamtzusammenhang, Wirksamkeitsmessungen sowie die Benennung von Problemen und Ursachenanalysen.

Der Bericht ist auch handwerklich schlecht gemacht. Er ist offenbar aus diversen Zuarbeiten nahezu ungeprüft zusammengestoppelt, woraus sich dann Widersprüche, Leerstellen und eigenartige Gewichtungen ergeben. Darauf wiesen auch die Sachverständigen Prof. Dr. Christoph Breuer von der Deutschen Sporthochschule Köln, Prof. Dr. Robin Kähler von der IAKS (International Association for Sports and Leisure Facilities) und Johannes Herber für Athleten Deutschland e.V. in der Anhörung des Sportausschusses am 21.06.2023 (Deutscher Bundestag - 35. Sitzung - öffentliche Ausschussberatung) zu dem Bericht hin und empfahlen, den 16. Sportbericht diesbezüglich grundsätzlich zu verändern.

Völlig unzureichend sind die Angebote der Bundesregierung für die künftige Sportpolitik des Bundes im Kapitel III unter der Überschrift „Ausblick: Planungen und Perspektiven für den Sport in Deutschland“. So endet zum Beispiel die Förderung der Sportstättenanierung im Jahr 2022; die Bundesministerien für Wirtschaft und Klimaschutz, für Justiz sowie die Kultur fehlen vollständig.

Sport bedeutet aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sport und Bewegung dienen der Erhaltung und Festigung der Gesundheit, der systematischen Prävention und Förderung gesundheitsbezogener Lebensstile. "Sport für Alle" ist eine Grundforderung für gesellschaftliche und individuelle Lebensqualität. Freizeit- und Breitensport sind wesentliche Elemente einer gesunden Lebensweise, aktiver Freizeitgestaltung und sozialer Kommunikation.

Auch wenn der nichtorganisierte Sport sowie die Sportangebote von kommerziellen Unternehmen einen immer größeren Raum einnehmen, bleibt die Tätigkeit der rund 87.000 gemeinnützigen Sportvereine mit ihren mehr als 27 Millionen Mitgliedschaften und das damit verbundene bürgerschaftliche Engagement unverzichtbar und unersetzlich als soziale Leistung in der und für die Gesellschaft.

Die besondere Verantwortung der Gesellschaft für Kinder und Jugendliche schließt ihre wirksame Förderung ein, erfordert die konsequente Durchsetzung der Rechte der Kinder und Jugendlichen, insbesondere ihr Recht auf Mitbestimmung, Spiel, Fürsorge und Betreuung, altersgemäße aktive Betätigung, Erholung und Wohlergehen auch im und durch den Sport. Er kann Kinder und Jugendliche von der Straße holen und fördert soziale Kompetenz.

Der Sport verbindet Generationen, Menschen unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft, verschiedenen Geschlechts sowie Menschen mit und ohne Behinderungen. Sport fördert Inklusion sowie die Integration und wirkt Gewaltbereitschaft, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entgegen. Die integrationsfördernde Kraft des Sports erweist sich als unverzichtbar, um geflüchteten und eingewanderten Menschen eine neue Heimat zu bieten und interkulturelle Kompetenz auf allen Seiten erlebbar zu vermitteln.

Sport ist ein hohes Kulturgut, unverzichtbar für die Selbstverwirklichung von Menschen, für ihre Lebensqualität und die der ganzen Gesellschaft. Sport ist leistungsstimulierend, fördert und entwickelt wesentliche gesellschaftliche sowie individuelle Werte wie Eigenleistung, Begeisterungsfähigkeit, Engagement, Fairness und bietet vielfältige Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung.

Knapp zwei Seiten werden im Bericht den Förderprogrammen des Bundes zur Sanierung von Sportstätten gewidmet (siehe Bericht, Seite 151/152), ohne auf den bundesweit beklagten Sanierungstau bei Sportstätten und Schwimmbädern einzugehen. Auch bietet der Sportbericht keine aussagekräftigen Informationen über die Sportstätteninfrastruktur und deren Zustand, zum Beispiel hinsichtlich der Barrierefreiheit oder der energetischen und ökologischen Erfordernisse.

Der Deutsche Bundestag sieht den Sport als Einheit von Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport, Kinder- und Seniorensport, dem Behinderten- und Rehabilitationssport sowie Leistungssport im Nachwuchs- und Hochleistungsbereich. Er teilt und unterstützt daher grundsätzlich die „Sportpolitischen Grundsätze“ der Bundesregierung (Bericht, Kapitel 1.2, Seite 18/19).

Der Deutsche Bundestag will mit seiner Sportpolitik Chancengleichheit und einen manipulationsfreien Sport fördern. Sportförderung bedeutet die Bereitstellung, den Erhalt und ggf. auch Neubau von barrierefreien und energetisch sanierten Sportstätten, die Sicherung ihrer weitgehend entgeltfreien Nutzung sowohl durch gemeinnützige Sportvereine, Schulen und Kitas, als auch durch einzelne Bürgerinnen und Bürger als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Sport ist eine Querschnittsaufgabe vieler Politikfelder. Bildungs-, Gesundheits-, Sozial- und Familienpolitik, Kinder- und Jugendpolitik, aber auch Tourismus-, Wirtschafts-, Umwelt-, Entwicklungs- oder Außenpolitik haben mit dem Sport zu tun (siehe auch Bericht, Kapitel 4.1 „Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung“,

Seite 23). Die Übersicht erscheint lückenhaft, so fehlt zum Beispiel das Bundeskanzleramt mit dem Bereich Kultur ebenso wie eine Reihe von Teilzuständigkeiten bei genannten Ressorts, zum Beispiel beim BMWK die Bereiche Tourismus und Klimaschutz oder beim BMBF der Schul- und Hochschulsport. Eine konsequentere Koordinierung der sportpolitischen Aktivitäten innerhalb der Bundesregierung durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), gegebenenfalls auch durch eine/n nur für den Sport zuständige/n Staatssekretär/in würde eine deutlich wirksamere und effizientere Sportpolitik des Bundes ermöglichen. Denkbar wäre auch, die Sportpolitik in der kommenden Wahlperiode beim Bundesgesundheitsministerium anzusiedeln oder ein eigenständiges Bundesministerium für Kultur, Sport und Tourismus zu bilden. Bund, Länder und Kommunen sind bei Beachtung unterschiedlicher Zuständigkeiten und Kompetenzen gefordert, auf dem Gebiet des Sports noch enger zusammen zu arbeiten. Kritikwürdig ist die zunehmende Instrumentalisierung des Sports für politische und militärpolitische Zwecke (zum Beispiel als Werbeplattform für die Bundeswehr oder mittels der Ausrichtung der „Invictus Games“ 2023 in Deutschland).

Der Schulsport findet im 15. wie schon im 14. und 13. Sportbericht leider gar keinen Raum, obwohl eine Entschließung des Deutschen Bundestages zum 12. Sportbericht dies explizit gefordert hatte. Der Sportunterricht ist als gleichberechtigtes Unterrichtsfach in den Bildungseinrichtungen, insbesondere in Kita und Schule, aber auch in Berufsschulen sowie Hochschulen, zu garantieren. Kinder und Jugendliche sollen sich täglich mindestens eine Stunde bewegen. Im Rahmen des Unterrichts sollten drei Sportstunden pro Woche in allen Jahrgangsstufen durchgeführt werden. Ergänzend hierzu sollten zwei weitere Stunden im außerunterrichtlichen Sport angeboten werden. Für beides sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Vereine mit Sportangeboten für Kinder und Jugendliche sollen besonders materiell und finanziell unterstützt werden. Ausreichende Sportangebote sollen für alle Kinder und Jugendlichen, mit und ohne Behinderungen, unabhängig ob aus Einkind- oder Großfamilien, von Alleinstehenden, Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern oder aus Familien mit unterschiedlicher kultureller Identität und Tradition stammend, auch durch chancengleichen Zugang zu entsprechenden Fördereinrichtungen und -möglichkeiten, z.B. Sportschulen und -internaten, Schul- und Leistungssportzentren gewährt werden. Äußerst bedenklich ist die sinkende Schwimmkompetenz bei Kindern und Jugendlichen. Studien von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) belegen, dass am Ende der Grundschule 58 Prozent der Kinder keine sicheren Schwimmer sind. Dies hängt u.a. mit den sich verschlechternden Rahmenbedingungen für die Schwimmbildung zusammen. So hat nur jede vierte Grundschule Zugang zu einem Schwimmbad, vielfach ist die Schwimmbildung nicht mehr Teil des Lehrplans. Darüber hinaus beträgt die Wartezeit für Schwimmkurse teilweise bis zu zwei Jahre. Obwohl die Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 (zum Schulsport) sowie am 04.05.2017 (zum Schwimmunterricht) wichtige und richtige Beschlüsse fasste, hat sich seitdem kaum etwas geändert.

Einer der Leerstellen im Bericht ist, dass die zunehmende Spaltung der Gesellschaft in arm und reich auch dazu führt, dass immer weniger Menschen sich das Sporttreiben in Vereinen, in Fitnessstudios oder anderen Sportangeboten leisten können. Gerade die ärmeren Menschen erfüllen nicht die Mindestvorgaben der Weltgesundheitsorganisation an körperlichen Aktivitäten und Bewegung. Das wirkt sich auf Lebensqualität und Lebenserwartung aus, und das betrifft vor allem Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund, Asylbewerber*innen und Geflüchtete. Und wenn im Bericht immer wieder die gesellschaftliche Bedeutung des Sports, die Bedeutung für den Zusammenhalt der Gemeinschaft, für die Förderung sozialer Kompetenz und Gesundheit hervorgehoben wird, dann müssen Maßnahmen gegen diesen Trend auch einen entsprechenden Platz in der Sportpolitik der Bundesregierung bekommen. Der von der Bundesregierung im Dezember 2022 organisierte „Bewegungsgipfel“ in Abwesenheit des Bundeskanzlers und unter Ausschluss der Opposition war dafür wahrlich kein gelungener Beitrag.

Sehr bedenklich ist der gravierende Unterschied beim Organisationsgrad, also dem Anteil der beim Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) organisierten Mitglieder im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung zwischen den ost- und westdeutschen Bundesländern (siehe Seite 224/225 des Berichtes). Leider geht die Bundesregierung in ihrem Sportbericht auf diese Bestandserhebung des DOSB (die wie in den Berichten zuvor immer ganz am Ende abgebildet wird) inhaltlich nicht ein. Wenn auch über 30 Jahre nach der Deutschen Einheit in den ostdeutschen Bundesländern im Durchschnitt nur halb so viele Menschen Mitglieder in einem Sportverein sind wie in den westlichen Bundesländern, dann hat dies Ursachen und Wirkungen. Zu den Wirkungen könnten u.a. Lebenserwartung und Gesundheitszustand gehören, aber auch hinsichtlich der Probleme mit Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit und demokratiefeindlichem Verhalten.

Der Deutsche Bundestag unterstützt das Streben von Sportlerinnen und Sportlern – auch der behinderten – nach höchster Meisterschaft. Er sieht darin ein Recht auf Selbstverwirklichung und Entfaltung des sportlichen Talents. Der Spitzensport ist Bestandteil des organisierten Sports in der Bundesrepublik Deutschland. Er bedarf der gesellschaftlichen Förderung und kann wiederum auf die Entwicklung des Breiten- und Freizeitsports, besonders aber auf die Vorbildwirkung im Kinder- und Jugendbereich zurückwirken. Damit ist er ein wesentliches Element der Talentförderung und der Persönlichkeitsentwicklung.

Sportliche Höchstleistungen erbringen auch für die internationale Repräsentanz und das internationale Ansehen der Bundesrepublik Deutschland unschätzbare Beiträge. Trotzdem dürfen Medaillen, Einschaltquoten bei den Medien und wirtschaftliche bzw. kommerzielle Interessen nicht die einzigen Kriterien sein, an der die Förderung des Spitzensports durch den Bund ausgerichtet wird. Stattdessen ist die Wechselwirkung zwischen dem Spitzensport und der Entwicklung des Breitensports deutlich stärker als bisher bei der derzeitigen Reform der Spitzensportförderung und der Verteilung vorhandener Mittel innerhalb der Sportverbände zu berücksichtigen.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Förderung des Spitzensports durch den Bund und die Länder, sofern die Autonomie des Sports gewahrt bleibt, die Leistungen der Athletinnen und Athleten aller Sportarten und Disziplinen gleichermaßen anerkannt werden, und die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie der Schutz der Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler (auch nach Beendigung der Sportkarriere) gewährleistet werden. Nicht akzeptabel sind die weiterhin schlechten Arbeitsbedingungen für Trainerinnen, Trainer und weiteres Personal im Sport. Dazu gehören vor allem die (im internationalen Vergleich als auch im Verhältnis zur Vergütung von Lehrerinnen und Lehrern sowie anderen Beschäftigten im öffentlich Dienst) schlechte Bezahlung und Befristung von Arbeitsverträgen, die auch zu Abwanderungen von Spitzenpersonal und Mangel an ausgebildeten Fachkräften führen. Das vom BMI und DOSB unter Einbeziehung der Länder 2016 beschlossene und von der Bundesregierung 2017 bestätigte Konzept zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung ist in weiten Teilen gescheitert. Ohne wirkliche Ursachenanalyse werden schrittweise einzelne Teile neu ausgerichtet, ohne dass dem eine breite Debatte über die Rolle des Sports in der Gesellschaft vorangestellt wurde. Dies wird auch in der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen, in dem Vorhaben der Bildung einer unabhängigen Instanz / Agentur zur Mittelvergabe oder in der Diskussion um eine erneute Bewerbung für die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele in Deutschland deutlich.

Engagiert nimmt die Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH) neben DOSB, Verbänden und Sportvereinen eine wichtige Rolle in der Spitzensportförderung wahr (Bericht, Seite 83 ff.). Nicht akzeptabel ist, dass die DSH zunehmend mehr Aufgaben im Auftrag des Bundes übernimmt und dafür auch entsprechende Bundesmittel zur Verfügung gestellt bekommt, sich aber andererseits im Einvernehmen mit der Bundesregierung mit dem Verweis auf ihren Status als privatrechtliche Stiftung wirksamer parlamentarischer Kontrolle entzieht.

Bis zur Erreichung der durch die Bundesregierung angestrebten „Gleichstellung des olympischen und paralympischen Sports“ (siehe Bericht, Vorwort der Ministerin, Seite 15) ist noch ein sehr weiter Weg zu gehen und vor allem darf die angestrebte Gleichstellung nicht auf den Spitzensport beschränkt bleiben. Nicht akzeptabel ist das seit Jahren fast unverändert bestehende Ungleichgewicht zwischen den beim Bund zur Verfügung stehenden Stellen für Spitzensportlerinnen und -sportler mit und ohne Behinderungen wie auch im Trainerbereich. Mittelfristiges Ziel sollte eine Erhöhung des derzeitigen Anteils von unter zwei Prozent bei den Sportlerinnen und -sportlern mit Behinderungen auf mindestens zehn Prozent sein, vor allem durch Stellen in „zivilen“ Bereichen von Bundesbehörden bzw. ersatzweise durch eine adäquate öffentliche Förderung von Stellen für behinderte Spitzensportlerinnen und -sportler in der Privatwirtschaft. Auch in anderen Bereichen der Sportförderung durch den Bund sind bestehende Benachteiligungen des Behindertensports kurzfristig abzubauen.

Im organisierten Sport, vor allem im Spitzensport, herrscht noch keine Gleichheit zwischen den Geschlechtern. Dies betrifft sowohl den Anteil von Sportlern, Trainern, Sportfunktionären und weiteren hauptamtlich im Sport Tätigen sowie deren finanzielle Förderung. Bei aller Anerkennung positiver Entwicklungen, dass Tempo ist zu gering, um hier in absehbarer Zeit Parität zu erreichen.

Der Deutsche Bundestag lehnt Doping und alle Formen der Manipulation von sportlichen Leistungen (Verwendung unerlaubter Mittel) sowie Korruption im Sport ab und fordert die konsequente Durchsetzung diesbezüglicher Regelungen des IOC und der internationalen Sportverbände. Da es zwischen dem Sport einschließlich diesbezüglicher Stiftungen, der Politik und der Wirtschaft vielfältigste Verbindungen und Verknüpfungen gibt, sind

deutlich mehr Transparenz und die strikte Einhaltung von Regeln zur Förderung von Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility) sowie zur Durchsetzung der Anti-Korruptionsgesetze unabdingbar.

Wenn, wie der 15. Sportbericht im Kapitel 15 (Sportwissenschaft) konstatiert, ein großer Teil der Medaillen nicht mehr nur durch Talent und Veranlagung sowie Trainingsfleiß erreichbar sind, sondern Wettbewerbsvorteile im Spitzensport vor allem durch Spitzenleistungen (und entsprechende finanzielle, personelle bzw. technische Mittel) seitens der Sportmedizin und Sportwissenschaft erreichbar sind, muss auch über dieses „Wettrüsten“ auf internationaler Ebene die Debatte geführt werden. Wachsenden Diskussionsbedarf gibt es ebenso zu ökologischen Fragen und den Auswirkungen der Klimaveränderungen auf den Sport (Kapitel 8.2 Sport und Klimaschutz), insbesondere auf den Wintersport. Diese Fragen sind im vorliegenden Bericht vollkommen unterbelichtet.

Das Ehrenamt erweist sich auch im Sport als eine wichtige und notwendige Form der gesellschaftlichen Verantwortung sowie der Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger in einer demokratischen Gesellschaft. Die Bedingungen für die ehrenamtliche Arbeit sind jedoch nicht in dem Maße gewachsen wie die Anforderungen an diese Tätigkeit. Die gesellschaftliche Anerkennung und Unterstützung sowie finanzielle Förderung und Entlastung des Ehrenamtes muss gesetzlich gesichert werden.

Die Medien spielen eine wichtige Rolle bei der Verbreitung, Popularisierung und Förderung des Sports. Der Deutsche Bundestag bittet die Medien, überzeugend die humanistischen Werte des Sports aller Ebenen und den Sport als Element des Lebensvollzugs und in seiner Breite und Vielfalt den Menschen nahe zu bringen. Dabei sollte dem Behindertensport mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- der großen gesellschaftlichen Bedeutung des Sports Rechnung zu tragen und darauf hinzuwirken, den Schutz und die Förderung der Kultur sowie des Sports als Staatsziele in Artikel 20a des Grundgesetzes zu verankern,
- umgehend unter Einbeziehung des Bundestages, der Länder, der Sportverbände sowie von Vertretungen aus Sportwirtschaft und Sportwissenschaft mit einem „Entwicklungsplan Sport“ sowie dem Entwurf eines Sportfördergesetzes des Bundes eine Strategie zur Entwicklung des Breiten- und Spitzensports vorzulegen,
- sich für die Erhaltung, Nutzung und systematische Verbesserung der Sportstätteninfrastruktur in Bund, Ländern und Kommunen zu engagieren, und diesbezüglich zeitnah, einen neuen „Goldenen Plan“ mit einer jährlichen Bundesförderung von mindestens 15 Mal einer Milliarde Euro zu konzipieren sowie weitere gesamtdeutsche Programme zur energetischen Sanierung von Sportanlagen und Schwimmbädern sowie zur Schaffung von Barrierefreiheit weiterzuführen und umzusetzen, einen Sachverständigenrat Sportstätten (wie von der IAKS vorgeschlagen) zu bilden und die Projekte eines digitalen Sportstätten- sowie Bäderatlas weiterzuführen,
- kommunale Aktivitäten im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen, die dazu beitragen, vorhandene Sportflächen und -stätten einschließlich der Schwimmbäder zu erhalten, planerisch zu erfassen und mit dem erforderlichen Zuwachs in den entsprechenden Entwicklungs- und Bebauungskonzeptionen festzuschreiben, die zweckentfremdete Nutzung oder Privatisierung von kommunalen Spielplätzen, Sportflächen, Sporthallen und Schwimmbädern zu verhindern, eine bedarfsgerechte Verfügbarkeit sowie vielfältige und flexible Nutzung der Sportstätten zu ermöglichen, die entgeltfreie Nutzung der Sportstätten und Schwimmbäder durch Schulen und gemeinnützige Sportvereine (vor allem bei jenen mit hohem Nachwuchsanteil) zu sichern und den freien Trägern sozialverträgliche Lösungen anzubieten,
- sich für eine stärkere Förderung des Ehrenamtes und ein vereinfachtes Vereinsrecht zu engagieren, die ehrenamtliche Tätigkeit im und für den Sport auf allen gesellschaftlichen und staatlichen Ebenen anzuerkennen und auch als Leistungen des öffentlichen Beschäftigungssektors zu fördern,
- sich für die gleichberechtigte Teilnahme der Mädchen und Frauen am Sport und ihre Mitbestimmung bei seiner Organisation, das Gleichstellungsgebot für Menschen mit körperlichen, Sinnes- und/oder psychischen Behinderungen sowie für deutlich mehr Möglichkeiten für die aktive Teilnahme älterer Menschen am Sport einzusetzen. Auch Menschen, die über keine eigenen ausreichenden finanziellen Mittel verfügen, Arbeitslosen sowie Asylbewerbern und Flüchtlingen soll der Zugang zum Sport und eine regelmäßige sportliche Betätigung ermöglicht werden,

- *weitere Anstrengungen im Kampf gegen Doping und Betrug im Sport, aber auch gegen Gewalt, Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, vor allem durch Förderung von präventiven Maßnahmen sowie durch die langfristige Sicherung und den Ausbau der Förderung bewährter Programme und Projekte zu unternehmen,*
- *das geplante Zentrum Safe Sports neben den anderen Aktivitäten des organisierten Sports im Kampf gegen sexualisierte und interpersonale Gewalt aktiv zu unterstützen und finanziell langfristig abzusichern,*
- *als besonderen Schwerpunkt im 16. Sportbericht die Ursachen für den gravierenden Unterschied beim Organisationsgrad im DOSB zwischen den ost- und westdeutschen Bundesländern mit wissenschaftlicher Unterstützung zu analysieren und Vorschläge zur spürbaren Veränderung dieser Situation zu unterbreiten,*
- *stärker als bisher die Leistungen außerhalb des organisierten Sports, zum Beispiel die über 9.000 Fitnessstudios mit ihren rund 10 Millionen Mitgliedern sowie die Sportangebote der Tourismus- und Gesundheitswirtschaft, in der Sportpolitik zu betrachten und einzubeziehen,*
- *die Sportwissenschaft und die Sportmedizin kontinuierlich zu fördern und als eigenständige Wissenschaftsdisziplinen anzuerkennen. Bei der Förderung der Sportwissenschaft ist die derzeit recht einseitige Orientierung auf den Leistungssport dahingehend zu korrigieren, dass neben dem Behindertensport sowie dem Kampf gegen Doping auch dem Breitensport ein größerer Stellenwert eingeräumt wird. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie weitere Bundesministerien sind auch unter diesem Gesichtspunkt in die Arbeit des Wissenschaftlichen Verbundsystems Leistungssport (WVL) zu integrieren,*
- *bei der weiteren Umsetzung der Reform der Förderung des Spitzensports durch den Bund den Deutschen Bundestag und seinen Sportausschuss aktiv einzubeziehen, das Konzept fortzuschreiben und ggf. einzelne Bestandteile auch zu korrigieren,*
- *sich für eine langfristig ausgerichtete Nachwuchsförderung und vielfältige Möglichkeiten dualer Karrieren sowie eine durchgängige sportmedizinische Betreuung aller Athletinnen und Athleten, die gesellschaftliche Anerkennung, verbesserte Arbeitsbedingungen und Bezahlung sowie eine existentielle Absicherung der Übungsleiterinnen und -leiter, Trainerinnen und Trainer, Ärztinnen und Ärzte, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und anderer für das Training notwendigen Kräfte einzusetzen,*
- *gemeinsam mit den Ländern Programme für eine bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung von Sportlehrerinnen und Sportlehrer sowie Trainerinnen und Trainer aufzulegen,*
- *die weitere Vorbereitung und Ausrichtung von internationalen Sportgroßereignissen wie die Sommeruniversiade 2025 (die Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games) aktiv zu unterstützen,*
- *sich für einen erneuten Versuch einer Bewerbung zur Ausrichtung von Olympischen und Paralympischen Spielen in Deutschland nur zu engagieren, wenn dies mit einem verbindlichen Plan von Bund, Ländern und Kommunen zur Absicherung eines Schulsportes und Schwimmunterrichtes auf Grundlage der Beschlüsse der Kultusministerkonferenzen im Jahr 2017 sowie eines wirksamen Goldenen Plans zur Sanierung der Sportstätten und Schwimmbäder verbunden wird,*
- *die sportliche Entwicklungshilfe mit langfristigen Projekten zu intensivieren, bestehende Maßnahmen weiterzuentwickeln und die dafür zur Verfügung stehenden Mittel aufzustocken.“*

Als Ergebnis der Beratungen empfiehlt der **Sportausschuss** in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 20/5900, die er einstimmig zur Kenntnis genommen hat, die Annahme der von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorgelegten Entschließung gemäß Ausschussdrucksache 20(5)208 zur Unterrichtung auf Drucksache 20/5900 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Die Entschließung der Fraktion der CDU/CSU auf Ausschussdrucksache 20(5)206 wurde abgelehnt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Die Entschließung der Fraktion DIE LINKE. auf Ausschussdrucksache 20(5)205 wurde abgelehnt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Berlin, den 20. September 2023

Sabine Poschmann
Berichterstatlerin

Fritz Güntzler
Berichterstatler

Philip Krämer
Berichterstatler

Philipp Hartewig
Berichterstatler

Jörn König
Berichterstatler

Dr. André Hahn
Berichterstatler